

SBRV

## 15. Hauterkrankungen

Ringer, die sichtbare, krankhafte Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie beim Wiegen kein schriftliches, fachärztliches Attest eines Dermatologen (Facharzt für Hautkrankheiten) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. Hauterkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Eine nachträgliche Abweisung des Ringers durch den KR nach einer erneuten Betrachtung der Hautauffälligkeit ist aber in Ausnahmefällen auch noch bis zur Kampfaufnahme möglich.

Ein Attest darf nicht älter als 10 Tage sein. Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft. Atteste von Dermatologen aus dem Ausland sind zulässig, wenn sie in deutscher Sprache verfasst sind.

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer auffälligen Hautveränderung erhält der Ringer die rote Karte und zählt nicht zur Mannschaft.

Die Mitglieder der DRB - Ärztekommision sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt. Ausnahmen können bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen Akne/Schuppenflechte gemacht werden, hier reicht eine Bescheinigung, dass keine Ansteckungsgefahr besteht, aus der der Ort der Hautveränderung und die Behandlung hervorgeht. Die Bescheinigung darf nicht älter als ein Jahr sein.

## 16. Trainer, Betreuer

Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer / Ringer in Sportkleidung erfolgen (Ausnahme: in der Pause zwei).

Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Betreuer und Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens ein Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Die eingesetzten Trainer und Betreuer müssen Mitglied oder Arbeitnehmer des Vereins sein. Bei Zuwiderhandlung haftet in einem Rechtsstreit der betreffende Verein.

## 17. Start in verschiedenen Mannschaften, Doppelstarter und Wechsel von Kampftag zu Kampftag

Wird ein Ringer an einem Tag bzw. Wochenende zweimal eingesetzt, zählt nur der Kampf in der höheren Leistungsklasse.

Findet an einem Wochenende (Fr. – So.) ein Doppelkampftag statt, gilt Folgendes:

Kämpfe am gleichen Tag gehören zum gleichen Kampftag.

Finden Kämpfe nicht am gleichen Tag statt, zählen die Kämpfe von Freitag und Samstag zum gleichen Kampftag.

Haben sowohl die höherklassige als auch die unterklassige Mannschaft einen Doppelkampftag, zählen die jeweils ersten Kämpfe zu einem Kampftag, die jeweils zweiten Kämpfe zum zweiten Kampftag.

Jugendliche können an einem Kampftag sowohl in einer Jugend-, als auch in einer Aktiven-Mannschaft um Punkte kämpfen.

Wer mehr als die Hälfte der Gesamtkämpfe in der höherklassigen Mannschaft bestritten hat (> 50 %), kann in der unteren Leistungsklasse nicht mehr um Punkte kämpfen. Startet er trotzdem, hat er seinen Kampf verloren, zählt jedoch zur Mannschaft. Ringer von Bundesligisten, die in der Endrunde um die DMM 2023/24 eingesetzt werden, sind in unteren Ligen nicht mehr startberechtigt, sie zählen aber zur Mannschaft. Dies gilt für eventuell durchzuführende Aufstiegs- und/oder Relegationskämpfe.

Beginnt die Mannschaftsrunde einer höheren Leistungsklasse später, werden die bis dahin ausgetragenen Kämpfe von Ringern, die dann an einem der ersten beiden Kampftage dort eingesetzt werden, in der unteren Leistungsklasse als verloren, sie zählen aber zur Mannschaft. Einen Wechsel von der Bundesliga und Regionalliga in die Ligen des Verbandes darf von Kampftag zu Kampftag nur **ein** Ringer vornehmen. Dies gilt auch für Ringer, die in höheren Ligen vor dem offiziellen Rundenbeginn der Ober- Verbands- oder Landesliga eingesetzt werden. Der zweite und jeder weitere Ringer **kann nicht** um Punkte kämpfen er zählt aber jeweils zur Mannschaft.

**Zusätzlich und ohne Einschränkung (z.B kampffreies Wochenende o. späterer Saisonbeginn) sind Jugendliche in allen Ligen des Verbandes startberechtigt. Haben diese jedoch die 50% Regel in der höherklassigen Mannschaft überschritten, können diese nicht mehr um Punkte kämpfen, zählen aber zur Mannschaft.**

Einen Wechsel innerhalb der Ligen des Verbandes dürfen von Kampftag zu Kampftag **zwei** Ringer vornehmen. Werden mehr als zwei Ringer eingesetzt, können diese Ringer nicht um Punkte kämpfen, zählen aber zur Mannschaft.

Ist die Mannschaft der höheren Leistungsklasse an einem Wochenende bzw. Kampftag kampffrei, dürfen keine Ringer aus der höheren Leistungsklasse außerhalb der Regel „Wechsel von Kampftag zu Kampftag“ eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, können sie nicht um Punkte kämpfen, zählen aber zur Mannschaft.

**Es gilt immer die Reihenfolge der Wiegeliste.**

#### **Definition Kampftag:**

Als Wettkampftag gilt immer der letzte Kampf in der chronologischen Reihenfolge der Terminliste (Freitag - Sonntag). Ein Ringer kann an einem Wochenende (Freitag – Sonntag) nur einen gewerteten Kampf durchführen. Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag). Dies gilt nicht für die Doppelkampftage.

Die an einem Kampfwochenende stattfindenden Doppelkampftage 30.09.2023 und 03.10.2023 sowie 28.10.2023 und 01.11.2023 sind zwei Kampftage und werden getrennt.

Wird ein Ringer eingesetzt, der nach obigen Kriterien keine Mannschaftspunkte erzielen kann, muss er auf dem Mannschaftsprotokoll mit einem »D« als Doppelstarter gekennzeichnet sein. Je Mannschaftskampf zählen höchstens zwei mit einem „D“ zu kennzeichnende Ringer zur Mannschaft.

#### **Unzulässiger Doppelstart in verschiedenen Verbänden:**

In Mannschaftskämpfen dürfen nur Ringer eingesetzt werden, die dem Regelungsbereich des DRB, der ARGE Baden-Württemberg und/oder der LO-Südbaden unterliegen. Es ist Ringern nicht gestattet, innerhalb einer regulären Mannschaftsrunde (vgl. § 1 f. SMK)

- a) zugleich für zwei verschiedene Vereine innerhalb des DRB, der Regionalliga und den Südbadischen Ligen zu starten, oder
- b) an Mannschaftskämpfen für einen Verein im Verbandsgebiet der SBRV und zugleich im Rahmen einer Drittveranstaltung im Sinne des Art. 3.1 der Richtlinien für die Anerkennung von Drittveranstaltungen (Anerkennungs-Richtlinien) des DRB teilzunehmen, es sei denn, dass diese Drittveranstaltung zum Zeitpunkt der Teilnahme nach Art. 13 der Anerkennungs-Richtlinien vom DRB und dem Ringerweltverband (United World Wrestling - UWW) anerkannt und die Anerkennung bekannt gemacht ist.

Im Falle eines unzulässigen Doppelstarts gilt der Kampf des Ringers infolgedessen im Falle des § 13 lit. a) in der untersten Klasse und im Falle des § 13 lit. b) für die Wertung in den Ligen des SBRV, als verloren.

**Ab dem ersten unzulässigen Doppelstart, kann ein Ringer nicht mehr um Punkte in den Südbadischen Ligen kämpfen. Wird er trotzdem eingesetzt, wird sein Kampf als verloren gewertet. Er zählt jedoch zur Mannschaft.**